



BBT, 17. November 2011

Die Berufsbildung in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)

Schnittstellen zu den Partnern der IIZ

INHALT

1	AUSGANGSLAGE	3
2	ZIELSETZUNG	3
3	ZUSAMMENARBEIT	4
4	HANDLUNGSFELDER	4
4.1	SCHNITTSTELLE ZWISCHEN CM BERUFSBILDUNG UND ARBEITLOSEN-VERSICHERUNG	5
	<i>Rolle der Arbeitslosenversicherung bei Jugendlichen am Übergang I</i>	5
	<i>Gesetzliche Rahmenbedingungen</i>	6
4.2	SCHNITTSTELLE ZWISCHEN CM BERUFSBILDUNG UND SOZIALHILFE	6
	<i>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Sozialhilfe</i>	7
4.3	SCHNITTSTELLE ZWISCHEN CM BERUFSBILDUNG UND INVALIDENVERSICHERUNG	7
	<i>Praktische Ausbildung INSOS</i>	7
4.4	SCHNITTSTELLE ZWISCHEN CM BERUFSBILDUNG UND VOLKSSCHULE.....	8
	<i>Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung</i>	9
4.5	GETEILTER ZUGRIFF AUF RESSOURCEN	9
5	ANTRAG AN DAS IIZ STEUERUNGSGREMIUM	10

1 Ausgangslage

Bund, Kantone, Gesellschaft und Wirtschaft haben ein grosses Interesse, dass möglichst alle Jugendlichen einen nachobligatorischen Abschluss erreichen. Bund und Kantone haben 2011 gemeinsam bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz festgelegt, dazu gehört u.a., die Quote der Abschlüsse auf Sekundarstufe II auf 95% zu steigern.

In den vergangenen Jahren sind an den Nahtstellen von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sowie ins Erwerbsleben verschiedene Unterstützungsangebote entstanden, die sich insbesondere an Jugendliche mit schulischen und sozialen Schwierigkeiten richten. Umfang und Vielfalt der Angebote führten vermehrt zu Unübersichtlichkeit der vorhandenen Integrationsmassnahmen sowie zur unkoordinierten und ineffektiven Nutzung.

An der Lehrstellenkonferenz 2006 haben sich Bund und Kantone zum Ziel gesetzt, das Projekt «Case Management in der Berufsbildung» (CM BB) zu lancieren und die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zu stärken: *«denn an den Schnittstellen zwischen Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sind die Massnahmen der öffentlichen Hand vor allem dann wirksam, wenn sie in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren koordiniert werden¹»*.

CM BB ist ein strukturiertes Verfahren, das bestehende Angebote, Personen und Institutionen wie Berufsberatung, Lehraufsicht, regionale Arbeitsvermittlungsstellen, Migrations- und Sozialbehörden sowie kantonale IV-Stellen koordiniert. Diese sollen abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen interinstitutionell zusammenarbeiten.

Die Weiterentwicklung von CM BB für Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (CM BB *plus*²) führte zu einer vermehrten Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb des Berufsbildungssystems. Es zeigte sich, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie die Einbindung der verschiedenen Akteure zu den grossen Herausforderungen gehören. Mit der Einsetzung von Steuerungsorganen durch das EDI und das EVD sowie mit der Neuorganisation der IIZ auf nationaler Ebene konnte die Berufsbildung stärker in die interinstitutionelle Zusammenarbeit eingebunden werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Armutsstrategie wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen festlegen. Neben den beiden Schwerpunkten der Strategie, Ergänzungsleistungen für Familien und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe, geht es dabei in erster Linie um kurz und mittelfristig zu realisierende Massnahmen in den Bereichen der Bildung und Integration.

2 Zielsetzung

An der Sitzung vom 15. Februar 2011 hat das IIZ Steuerungsgremium (IIZ STG) das BBT als federführendes Amt im Bereich Berufsbildung beauftragt, ein Strategiepapier zu erarbeiten, das den Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen der Berufsbildung und den Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit definiert. Im Folgenden wird aufgezeigt, an welchen Schnittstellen ein Abstimmungsbedarf für eine optimale Zusammenarbeit besteht, wo Systemlücken vorhanden sind und welche Massnahmen auf gesamtschweizerischer und kantonaler Ebene zu ergreifen sind.

¹ Positionspapier EDK, SODK und VDK: Berufliche und soziale Integration junger Menschen. Jahresversammlung SODK, 13. & 14. September 2007.

² vgl. Grundlagenpapier «Case Management Berufsbildung *plus*». Egger, Dreher & Partner AG, 2008. Im Auftrag des BBT.

3 Zusammenarbeit

Für die Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt setzen sich zahlreiche Akteure auf verschiedenen Ebenen ein (Abbildung 1). Aus Sicht der Berufsbildung sind folgende Schnittstellen und Akteure von besonderer Bedeutung (grün eingefärbt): obligatorische Schule und Berufsfachschule (Prävention, Früherkennung, individuelle Förderprogramme), Brückenangebote (angemessene Profile), RAV (Unterstützung Bildung vor Arbeit), IV (Abklärung und Anerkennung von Behinderungen), Lehraufsicht / Berufsinspektorat (u.a. Kontakt zu Lehrbetrieben) sowie Gemeindesozialdienste (Erfassung von Dropouts, Familienhilfe, Kostengutsprachen).

Damit die interinstitutionelle Zusammenarbeit innerhalb des Bildungssystems und zwischen der Bildung und dem System der sozialen Sicherheit gelingt, braucht es verbindliche Handlungsanweisungen für Standardsituationen, Finanzierungsmechanismen und eine interdepartemental verbindliche Zuteilung von Verantwortlichkeiten.

Abbildung 1: Matrix der Schnittstellen im CM Berufsbildung

	Case Manager	Volksschule	Schulsozialarbeit	Berufs- und Laufbahnberatung	Brückenangebote	RAV	Berufsfachschulen	Schulsozialdienst	Lehraufsicht	Kommunale Sozialhilfe	Offene Jugendarbeit	Invalidenversicherung	Beratungsstellen	Krisenintervention	Jugendamwaltschaft	Polizei
Case Manager																
Volksschule	●															
Schulsozialarbeit	●	○														
Berufs- und Laufbahnberatung	●	○	○													
Brückenangebote	●	○		○												
RAV	●			○	○											
Berufsfachschulen	●			○	○	○										
Schulsozialdienst	●		○	○	○		○									
Lehraufsicht	●			○		○	○	○								
Kommunale Sozialhilfe	●	○	○		○	○		○								
Offene Jugendarbeit	●	○	○		○			○		○						
Invalidenversicherung	●															
Beratungsstellen	●	○	○	○	○	○		○	○	○	○	○				
Kriseninterventionszentren	●		○					○		○	○		○			
Jugendamwaltschaft	●	○	○				○	○		○	○		○	○		
Polizei	●	○	○				○	○		○	○		○	○	○	

- Schnittstellen nach Einführung des CM BB
- Mögliche Schnittstellen vor Einführung des CM BB

Quelle: Landert & Partner (2011)

4 Handlungsfelder

Der Übergang I von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung ist für die Ausbildungs- und zukünftige Erwerbsbiographie von jungen Erwachsenen ein entscheidender Moment: Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt gehört zu den Voraussetzungen für ökonomische Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Fehlende Anschlusslösungen nach der Volksschule oder nach einem Ausbildungsabbruch erhöhen das Risiko enorm, dauerhaft von Sozialhilfe abhängig zu sein. Eine kohärente Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen CM BB und den Institutionen des Systems der sozialen Sicherheit ermöglicht auch für jene Jugendlichen, welche den Einstieg in eine Ausbildung nicht auf Anhieb schaffen, frühzeitig eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsstrategie zu entwickeln. Mit der Klärung der Systemschnittstellen können zudem Doppelspurigkeiten und ineffiziente Lösungsansätze vermieden werden. Beispiele hierfür sind: Jugendliche, die nach einem absolvierten Brückenangeboten noch ein oder zwei Motivationssemester anhängen,

geeignete Angebotsprofile fehlen oder bedarfsgerechte Angebote nicht genutzt werden können, weil kein Leistungsanspruch besteht.

4.1 Schnittstelle zwischen CM Berufsbildung und Arbeitslosenversicherung

Jugendliche, welche von den RAV dem CM BB gemeldet werden, weisen oft erhebliche Mehrfachproblematiken aus und die verfügbaren arbeitsmarktlichen Massnahmen und Integrationsmassnahmen sind weitgehend ausgeschöpft. Um «Irrwege» im System der Sozialversicherungen zu verhindern, sollten Jugendliche, bei denen sich eine Mehrfachproblematik abzeichnet, möglichst früh dem CM BB gemeldet werden.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- **Zusammenarbeit zwischen CM BB und Berater/innen der RAV regeln.** Jugendliche ohne Anschlusslösung bzw. Ausbildung auf Sekundarstufe II sollten dem CM BB gemeldet werden. Dies entspricht dem Grundsatz «*Bildungsmassnahmen vor Arbeitsmarktmassnahmen*». Dieser Grundsatz sollte auch dann gelten, wenn aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Ablösung von der Arbeitslosenversicherung schneller erfolgen kann als durch vorbereitende Massnahmen auf eine Ausbildung bzw. der Eintritt in eine Ausbildung.
- **Rollenklärung zwischen den Case Manger/innen und Berater/innen der RAV.** Erweist sich eine Ausbildung auf Sekundarstufe II als realistisches Ziel, sollte es Aufgabe des CM BB sein, eine Ausbildungsstrategie mit dem Jugendlichen zu definieren und entsprechende Massnahmen für die Vorbereitung und Aufnahme einer beruflichen Grundbildung einzuleiten. Das RAV bleibt für die Arbeitslosenentschädigung zuständig, während das CM BB für die Koordination von Akteuren und Massnahmen am Übergang I zuständig ist. Parallele Fallführungen sind zu verhindern.
- **Definition von Kriterien,** wann eine jugendliche Person ans CM BB überwiesen werden soll und wann es von diesem nicht übernommen werden muss.
- Prüfen, inwiefern **gesetzliche Vorgaben der Arbeitslosenversicherung** angewendet werden können, um Jugendliche zu einer Ausbildung zu bewegen.

Rolle der Arbeitslosenversicherung bei Jugendlichen am Übergang I

Das Spannungsfeld zwischen Motivationssemester (Angebot der Arbeitsmarktbehörden) und Brückenangeboten sowie die Koordination der Angebote am Übergang I (10. Schuljahr, Brückenangebot und arbeitsmarktliche Massnahmen) gilt nach wie vor als ungelöst und erhält mit der AVIG-Revision, aufgrund längerer Wartezeiten und kürzerer Bezugsdauer, eine neue Dimension.

Motivationssemester (SEMO) sind Brückenangebote für Jugendliche ohne Lehr- oder Arbeitsstelle. Sie werden hauptsächlich aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert und gehören somit zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die Zuweisung erfolgt vorwiegend über das RAV, wo die Teilnehmenden als stellenlos gemeldet sein müssen.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- **Jugendliche sollten nicht über die Arbeitslosenversicherung ins Berufsleben einsteigen.** Bevor es zum Gang in die Arbeitslosigkeit kommt, sollen andere Wege gefunden werden, die den Zugang in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II ermöglichen. Ein wegweisendes Beispiel praktiziert der Kanton Basel-Landschaft: Die Jugendlichen können wählen, ob sie Arbeitslosengeld beziehen oder ein Brückenangebot besuchen wollen. Entscheiden sie sich für Letzteres, erhalten sie keine Arbeitslosenentschädigung aber eine umfassende Beratung und die notwendige Unterstützung. Ein Abkommen zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit

(AWA) und dem Berufsbildungsamt regelt die Finanzierung, indem das AWA ein bestehendes Brückenangebot zu einem Drittel mit finanziert.

- Im Zuge der Einführung von CM BB und einer bedarfsorientierten Unterstützung wurden zunehmend **Lücken und Überschneidung im Versorgungssystem** festgestellt. In verschiedenen Kantonen zeigte sich beispielsweise, dass es aufgrund eines Überangebots an Zwischenlösungen oder inadäquater Betreuungsprofile oft zu Fehlplatzierungen kommt. Fragen hinsichtlich der jeweiligen Profile, Überschneidungen, Steuerung und Dysfunktionalitäten (z.B. Absolvieren mehrerer Brückenangebote) wurden bis anhin nicht angegangen. Aber auch Fragen zum Qualitätsstandard von SEMO und Brückenangeboten bedürfen einer vertieften Analyse.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Zu prüfen gilt es, welche **Auswirkungen die im revidierten AVIG vorgesehene Kürzung der Bezugsdauer** von 120 auf 90 Tage hat; insbesondere auf die Jugendarbeitslosigkeit und die Aussteuerung von Jugendlichen in die Sozialhilfe, weil keine Anspruchsberechtigung auf Leistungen der ALV, z.B. SEMO, besteht. Es besteht zudem die Gefahr, dass Jugendliche ohne Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe (unter 18 Jahren) das System der sozialen Sicherheit verlassen, da keine Institution für sie zuständig ist.
- **Ungelöste Datenschutzfragen** erschweren eine transparente Zusammenarbeit bzw. können sie verunmöglichen. Es sollte insbesondere abschliessend geklärt werden, in welchem Rahmen ein Datenaustausch legitim ist³.

4.2 Schnittstelle zwischen CM Berufsbildung und Sozialhilfe

Seit 2008 steigt die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen wieder leicht an. Kinder und junge Erwachsene sind in der Sozialhilfe tendenziell überrepräsentiert. Ihnen fehlen oft die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung und sie weisen oft erhebliche Mehrfachproblematiken aus. Wie die Statistik⁴ zeigt, ist die Sozialhilfeabhängigkeit eng mit den familiären Verhältnissen verknüpft: Bei 90% der jugendlichen Sozialhilfeempfänger/innen, die noch zu Hause leben, beziehen bereits die Eltern Sozialhilfe. Damit das CM BB bei diesen Jugendlichen eine präventive Wirkung entfalten kann, sollten sie möglichst früh, sobald sich eine Mehrfachproblematik abzeichnet, dem CM BB gemeldet werden.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- **Grundsatzregelung:** jugendliche Sozialhilfeempfänger/innen ohne Ausbildung sind konsequent dem CM BB zu melden → entspricht dem Grundsatz **«Bildungsmassnahmen vor Arbeitsmarktmassnahmen»**.
- **Festlegen von Kriterien zur Früherkennung** sowie zur Erkennung von realistischen Ausbildungschancen.
- **Rollenklärung bei der Fallführung:** Bei gemeinsamen Fällen bleibt das CM BB für die Koordination sämtlicher Massnahmen und Akteure zuständig, die die Vorbereitung, den Eintritt und den Verbleib bezüglich einer beruflichen Grundbildung begünstigen. Die Sozialhilfe sollte für Unterstützungsleistungen zuständig bleiben. Parallele Fallführungen sind zu vermeiden.
- Zu prüfen ist, inwiefern **die SKOS-Richtlinien angewendet werden können**, damit der/die Jugendliche mit dem CM BB zusammenarbeitet.

³ Der Schwerpunkt «Datenschutz» im Rahmen der nationalen IIZ-Strategie sowie das im Auftrag des BBT erstellte rechtliche Gutachten für ein datenschutzkonformes CM BB und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf sind wichtige Schritte in diese Richtung.

⁴ Priester, T.; Büro BASS (2009): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Die wichtigsten Resultate. Bundesamt für Statistik.

- Damit sich eine Kultur der Zusammenarbeit entwickeln kann, sollten die Mitarbeitenden der Sozialämter und des CM BB an speziellen Veranstaltungen über Kompetenzverteilung, Prozesse und Kooperationsformen informiert werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Sozialhilfe

Verschiedene Studien⁵ zeigen, dass Kinder von Sozialhilfe empfangenden Familien einer Kumulation von Risikofaktoren ausgesetzt sind. Diese Kinder und Jugendlichen wachsen oft in einem bildungsfernen Umfeld auf und es fehlt ihnen der Bezug zur Arbeitswelt, wenn die Eltern über längere Zeit erwerbslos sind. Dies zeigt sich in oft unrealistischen Vorstellungen von der Arbeitswelt und den persönlichen Berufschancen. Aufgrund eines beschränkten oder fehlenden Netzwerkes ist diese Gruppe bei der Lehrstellensuche zusätzlich benachteiligt.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- Im Sinne einer Früherkennung sollten **Jugendliche unter 18 Jahren, die als Teil der Familie bei der Sozialhilfe gemeldet und gefährdet sind**, den Eintritt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II dauerhaft nicht zu schaffen, dem CM BB gemeldet werden. Damit dies gelingt, sollten die Sozialarbeiter/innen sensibilisiert werden, um diesen Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierfür müsste die Sozialhilfe für Jugendliche ab dem 13. Altersjahr ein eignes Dossier führen.
- **Teil der Familienunterstützung für die Ausbildung einsetzen**. Damit sich die Bildungs- und Erwerbchancen von sozialhilfebetroffenen Kindern und Jugendlichen verbessern und eine zukünftige Sozialabhängigkeit vermieden werden kann, sollte die Sozialhilfe darauf bestehen können, dass ein Teil der Familienunterstützung für die Ausbildung der Kinder einzusetzen ist bzw. die Sozialhilfe über diesen Teil verfügen kann.

4.3 Schnittstelle zwischen CM Berufsbildung und Invalidenversicherung

Die kantonalen IV-Stellen sind für den Vollzug der Invalidenversicherung zuständig. Obwohl die Funktionsweise der einzelnen IV-Stellen stark harmonisiert ist, unterscheiden sie sich in Bezug auf Art und Umfang des Einsatzes von beruflichen Massnahmen – u.a. der beruflichen Erstausbildung. Wie erste Erfahrungen des CM BB zeigen, ist es schwierig für Jugendliche, die sich aufgrund schulischer, gesundheitlicher und persönlicher Schwierigkeiten zwischen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) und IV-Abklärung bewegen, geeignete Lösungen zu finden. Die traditionell eher lose institutionelle Verbindung zwischen Berufsbildung und IV erschwert eine Problemdefinition und die Entwicklung entsprechender Lösungen.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- **Abklärung durch das CM BB**. Sicherstellen, dass Jugendliche ohne Ausbildung, die sich bei der IV melden und aufgrund ihrer Behinderung keine spezifische Ausbildung der Invalidenversicherung benötigen, an das CM BB zur Abklärung überwiesen werden.
- **Zusammenarbeit CM BB – IV**. Bei Jugendlichen, die sich beim CM BB melden und bei denen sich eine Invalidisierung abzeichnet, sollte frühzeitig eine Zusammenarbeit zwischen IV und CM BB eingeleitet werden, um einer drohenden Invalidisierung entgegen zu wirken.

Praktische Ausbildung INSOS

Mit der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) entstand Handlungsbedarf im niederschweligen Ausbildungsbereich. Insbesondere für Jugendliche, die den Anforderungen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung nicht erfüllen, fehlt

⁵ Fluder, R.; Stohler, R.; von Gunten, L. (2010): Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien: Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen.
Priester, T.; Büro BASS (2009): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Die wichtigsten Resultate. Bundesamt für Statistik.

ein entsprechendes Ausbildungsgefäss. Der Schweizerische Verband von Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS) entwickelte daraufhin die IV-Anlehre weiter zur so genannten Praktischen Ausbildung (PrA). Sie soll einerseits ein Ausbildungsangebot für Jugendliche mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten sein und andererseits sollte mit der Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen die Durchlässigkeit zur zweijährigen beruflichen Grundbildung erhöht werden. Wie die Evaluation⁶ der Pilotphase zeigt, führen Zielsetzungen der PrA und vermeintliche Einlösung des Grundsatzes «Bildung für alle» zu einem Spannungsfeld zwischen Berufsbildungssystem und Sozialversicherungswesen.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- Da eine formalisierte Zertifizierung aufgrund der starken Individualisierung der PrA nicht realistisch ist, sollten **Kompetenzbescheinigungen oder Teilqualifikationen im Sinne eines Portfolio-Ansatzes** angestrebt werden. SBBK, INSOS und der Schweizerische Gewerbeverband haben ein entsprechendes Projekt für den «*individuellen Nachweis der Kompetenzen für Jugendliche, die keinen EBA-Abschluss erlangen*» beim BBT eingereicht. Das Projekt wurde von der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) positiv beurteilt und wird vom BBT finanziell unterstützt werden. Die Zusammensetzung der Steuergruppe wird zudem einen Dialog zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Sozialversicherung, der Berufsbildung, der Kantone, der Organisationen der Arbeitswelt und von INSOS darüber ermöglichen, wie solche Kompetenznachweise im Berufsbildungs- und Sozialversicherungssystem zu positionieren sind.
- **Zugang zu einer PrA.** Gerade das CM BB hat es oft mit Jugendlichen zu tun, für die die Hürde in eine zweijährigen beruflichen Grundbildung vorerst zu hoch ist. Diese Jugendlichen sollten in Zukunft auch ohne IV-Verfügung Zugang zu einer PrA erhalten.

4.4 Schnittstelle zwischen CM Berufsbildung und Volksschule

Die Früherkennung gefährdeter Jugendlicher bereits ab dem 7./8. Schuljahr gehörte bei der Definition von CM BB zu den Kernelementen. Wie die Ergebnisse einer Evaluationsstudie⁷ zeigen, gelingt es in den meisten Kantonen noch nicht, die gefährdeten Jugendlichen bereits in einem frühen Zeitpunkt auf der Sekundarstufe I zu erfassen. Die Gründe dafür sind teilweise strukturelle und kulturelle Barrieren, die den Bewegungsspielraum von CM BB – meistens bei der Berufsbildung angesiedelt – im Bereich der Volksschule einschränken.

Ein weiteres Hindernis ist offenbar die Einführung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I, die in den letzten Jahren in vielen Gemeinden institutionalisiert wurde. Ihr steht mit der Einführung von CM BB ein neuer Partner gegenüber, der ähnliche oder gleiche Funktionen übernimmt. Lehrpersonen, die mit mehrfachbelasteten Jugendlichen konfrontiert sind, steht mit der Schulsozialarbeit für die Lösung von Problemen eine schulinterne Fachkraft als erste Ansprechperson zur Verfügung.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- **Schulung der Lehrpersonen.** Lehrpersonen sollen aufgrund spezifischer Sensibilisierungsprogramme darin geschult werden, auf signifikante Zeichen einer Mehrfachproblematik bzw. eines gefährdeten Übergangs in die Sekundarstufe II zu achten und die geeigneten Schritte in die Wege zu leiten.
- **Zuständigkeiten und Prozesse der Zusammenarbeit** sind zu definieren und regeln. Dies ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit. Zudem werden dadurch Doppelspurigkeiten vermieden werden.

⁶ Evaluation Pilotprojekt Praktische Ausbildung (PrA) INSOS. Forschungsbericht Nr. 7/10. BSV 2010

⁷ Nationales Projekt Case Management Berufsbildung. Bericht zur Umsetzungs-evaluation. Landert-Partner, Sozialforschung Evaluation Konzepte (2011). Im Auftrag des BBT.

Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung

Der Eintritt in eine nachobligatorische Ausbildung oder eine Zwischenlösung basiert auf Freiwilligkeit. Aufgrund kantonaler Datenschutzbestimmungen können Jugendlichen ohne ihre Einwilligung nicht dem CM BB gemeldet werden. Erst wenn Jugendliche sich selber bei der ALV oder Sozialhilfe melden, muss die öffentliche Hand zwingend tätig werden.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- **Erfassung der Jugendlichen.** Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben, sollten vom CM BB namentlich erfasst werden. Unter Umständen ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.
- **Zentrale Anlaufstellen einrichten.** In jüngster Zeit haben einige Kantone Stellen eingerichtet, wo sämtliche Schüler/innen, die bis im Frühjahr vor Schulaustritt keine Anschlusslösung haben, gemeldet werden. Im Rahmen von interdisziplinär zusammengesetzten Konferenzen werden für diese Jugendlichen Anschlusslösungen gesucht. Diese Projekte sind aufgrund von Good Practices weiterzuentwickeln.
- **Niederschwelliger Zugang.** Derzeit können sich die Jugendlichen nicht in allen Kantonen selber beim CM BB anmelden, sondern müssen durch eine Institution weitervermittelt werden. Dies ist insofern problematisch, weil Jugendliche ohne Anschlusslösung oft keiner Institution angehängt sind. Der Zugang zum CM BB sollte möglichst niederschwellig sein und das CM BB sollte diese Jugendlichen kontaktieren können.

4.5 Geteilter Zugriff auf Ressourcen

Im System der Sozialversicherungen gilt das Prinzip, dass Kostenbeteiligungen sowie das Anrecht auf Massnahmen nur bei Personen mit einem entsprechenden Leistungsanspruch erfolgen können. Während die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der ALV und IV auf nationaler Ebene geregelt sind, gehören Sozialhilfe und Volksschule in den Kompetenzbereich der Gemeinden bzw. der Kantone. Hinzu kommt, dass verschiedene Organisationen (Kantone, Gemeinde/Sozialhilfe, Schule, Vereine etc.) über die Finanzierung von Leistungen zugunsten des einzelnen Jugendlichen entscheiden.

Folgende Handlungsfelder sind zu bearbeiten:

- **Finanzierung überprüfen.** Im Rahmen der nationalen IIZ-Strukturen ist zu prüfen, ob gewisse Angebote gemeinsam über verschiedene Quellen zu finanzieren sind bzw. ob ein Fonds eingerichtet werden soll, der für die Finanzierung von Zwischenlösungen genutzt werden kann.
- Generell sollten **Kostenbeteiligungen der Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe** übergeordnet und nicht auf Fallebene geregelt werden.

5 Antrag an das IIZ Steuerungsgremium

1. Die an der Schnittstelle zwischen Berufsbildung/CM BB und ALV formulierten Handlungsfelder sind prioritär anzugehen. Im Zuge der Neugestaltung des Übergangs I und der Einführung von CM BB sehen die meisten Kantone an dieser Schnittstelle einen dringenden Handlungsbedarf.
2. Vergabe eines Mandates, das eine Problemdefinition und Lösungsvorschläge zu den aufzeigten Handlungsfeldern an der Schnittstelle zwischen Berufsbildung/CM BB und ALV erarbeitet sowie rechtliche und Finanzierungsfragen klärt. Das Mandat wird von einer Begleitgruppe betreut, in der das BBT und das SECO vertreten sind.
3. Die Lösungsvorschläge zu den definierten Handlungsfeldern an der Schnittstelle zwischen Berufsbildung/CM BB und ALV werden bis Mitte 2012 als Antrag an das IIZ-Steuerungsgremium formuliert.
4. In einem zweiten Schritten soll die Schnittstelle zwischen der Invalidenversicherung und der Berufsbildung/CM BB mit den entsprechenden Handlungsfeldern vertieft analysiert und allfällige Lösungsvorschläge definiert werden.

17. November 2011/scc